



Zweckverband Abwasserbeseitigung  
„Mittlerer Itzgrund“

Niederschrift über die öffentliche  
15. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung  
"Mittlerer Itzgrund"

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2025  
Beginn: 16:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/018/2025**
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2024 **Amt1/015/2025**
- 3.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Anträge
- 6 Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender Jürgen Wittmann eröffnet um 16:05 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.  
Er begrüßt alle Mitglieder des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 10 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024**

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2024 wurde der Versammlung im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2024**

Die Versammlung beschloss die Vergabe des Los 1 - Erdarbeiten für die Blitzschutzanlage der Kläranlage Meschenbach - an die Firma Stammberger aus Rödental sowie die Vergabe des Los 2 - Blitzschutzanlage der Kläranlage Meschenbach - an die Firma Walter Hofmann aus Stein.

#### **TOP 3.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden**

Verbandsvorsitzender Jürgen Wittmann erteilt Herrn Dipl.-Ing. Matthias Kraft von der Fa. Baurconsult das Wort. Herr Kraft wurde eingeladen, um dem Gremium die nächsten, erforderlichen Schritte zu den Sanierungen in der Kläranlage zu erläutern:

##### **1. Sanierung Belebungs- und Nachklärbecken**

Nachdem beim Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kronach am 15.02.2024 per Mail die Genehmigung von Provisorien und Außerbetriebnahmen an der Kläranlage beantragt wurden, erbat sich der nunmehr zuständige Mitarbeiter beim WWA am 28.02.2024 nachfordernd nähere Beschreibungen und Untersuchungen.

Am 19.03.2024 wurde deshalb ein Besuchstermin beim WWA vereinbart.

Am 22.03.2024 hat in einer Stellungnahme das WWA die Bedingungen für einen provisorischen Betrieb festgehalten, unter deren Berücksichtigung eine wasserwirtschaftliche Zustimmung in Aussicht gestellt wird.

Da für die notwendigen Sanierungen des Belebungs- und des Nachklärbeckens ein kurzfristiges Provisorium mit dem Umbau des Schlammstapelbehälters zu einem Regenüberlaufbecken (RÜB) sehr kostenintensiv (geschätzt 500.000 €) wäre, empfiehlt er alternativ die Außerbetriebnahme der Becken nacheinander.

Um zu verhindern, dass die am 18.07.2022 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis – gültig bis 31.12.2042 – nichtig wird, ist dringend zur Inauftraggabe einer Schmutzfrachtberechnung nach dem neuen DWA-Regelwerk geraten, um sicherzustellen, dass ein maximaler Mischwasserzufluss von 200l/s gewährleistet ist.

Anhand einer Präsentation werden die Ergebnisse der verfahrenstechnischen Überrechnungen für den Not- bzw. Wartungsbetrieb während der Außerbetriebnahme der Becken dargestellt.

Während der Außerbetriebnahme des Nachklärbeckens ist eine Abwasserreinigung im Belebungsbecken als Aufstauanlage möglich.

Bei Außerbetriebnahme des Belebungsbeckens kann der Schlammstapelbehälter für die Nachklärung genutzt werden.

Für erforderliche Umbaumaßnahmen (Verlegen von Leitungen zum Schlammstapel, auch für spätere Nutzung; Setzen von Schächten; Ausschreibung Belüfterplatten) sind geschätzt 150.000 – 200.000 € zu veranschlagen zuzgl. weiterer Kosten für Miete z. B. einer Pumpe etc..

Der Einbau der Belüfterplatten wird ca. 2 – 3 Wochen dauern.

Eine Ausarbeitung des Ingenieurbüros (Nachweis und Hydraulik berechnen, Leitungsplan nachweisen) wird ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Die VGV-Ausschreibung zur Schmutzfrachtberechnung wird etwa 3 – 4 Monate dauern.

Heiko Sonntag, Mitarbeiter der Kläranlage, schlägt vor, die Umsetzung aufgeteilt auf 2025 und 2026 im Haushalt zu berücksichtigen.

Aus dem Gremium wird Auskunft über die anteiligen Kosten der Gemeinden gewünscht, um dies in den derzeit laufenden Haushaltsberatungen berücksichtigen zu können.

## **2. Blitzschutz**

Die Fa. Stammberger Tiefbau wird am 17.02.2025 mit den Erdarbeiten für den vorgesehenen Blitzschutz beginnen.

Da langfristig eine autarke Stromversorgung der Kläranlage umgesetzt werden muss, empfiehlt es sich, für die spätere Installation einer PV-Anlage, hierfür Leerrohre und Kabel mit verlegen zu lassen.

Für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern der Kläranlage hat Herr Morgenroth ein Konzept erstellt.

## **3. Havarie Kompressor Sandfanggebläse**

Für den vorliegenden Defekt werden für Reparatur ca. 5.000 € Kosten veranschlagt.

## **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

Am Dekanter musste bereits ein Steuerungsdefekt behoben werden. Da nun wieder wegen eines Kupplungsdefekts eine Reparatur ansteht, lt. der Fa. UZS – Dekanterservice belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000 €, sollte er deshalb mittelfristig durch eine Schneckenpresse ersetzt werden.

**TOP 5    Anträge**

./.

**TOP 6    Anfragen**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Jürgen Wittmann um 17:12 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Jürgen Wittmann  
Verbandsvorsitzender

Sabine Klug  
Schriftführer/in